



Börsenregeln VIVARISTIKA

Veranstalter: Terrarienclub Bayreuth und Umgebung e.V.

Unsere Terrarienbörse ist als Forum für einen direkten Kontakt zwischen Amphibien- und Reptilienzüchtern und interessierten Terrarianern oder allgemein Interessierten gedacht. Sie ausdrücklich keine ausschließliche „Reptilienbörse“ sondern ist als unmittelbarer Austausch von Tieren und Informationen zwischen den Züchtern und zwischen Züchtern und Einsteigern in die Reptilien- und Amphibien- oder Athropodenhaltung bzw. sonstigen Terrarientieren zu sehen. Zielsetzung unserer Terrarienbörse ist es, neben dem Eindämmen von Massenimporten von Wildtieren und zu selbsterhaltenden Populationen in menschlicher Obhut beizutragen auch den potentiellen Käufern eine bessere Beratung zu geben als es im Regelfall im klassischen Zoohandel erfolgen kann.

Anbieter, die gewerbsmäßig handeln, benötigen eine Erlaubnis der zuständigen Behörde, die sie sich eigenverantwortlich organisieren; für diese Anbieter die Tiere anbieten gilt generell das Tierschutzgesetz § 11 Abs. 1 Satz 1 Nummer 3 Buchstabe b. Dies betrifft auch gewerbsmäßig handelnde Anbieter aus dem Ausland. Achtung: Mithin handeln unter Umständen Personen auch dann gewerbsmäßig, wenn ihr Handeln nicht im steuerlichen Sinn als gewerblich einzustufen ist. Wir sind verpflichtet eine Liste mit den ggf. gewerbsmäßig handelnden Anbietern spätestens 7 Tage vor Börsenbeginn bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Tierarzt in Rufbereitschaft ist für diese Börse: **wird noch bekannt gegeben**

Börsenveranstalter ist der Terrarienclub Bayreuth und Umgebung e.V.,

Börsenverantwortlicher ist der Vorsitzende Harry Wölfel und ggf. benanntes Aufsichtspersonal. Der Börsenverantwortliche und das benannte Aufsichtspersonal sind gegenüber Besuchern und Ausstellern weisungsbefugt und üben ggf. das Hausrecht aus.

An- und Abtransport von Tieren und auch die zeitweise Unterbringung von nicht ausgestellten Tieren erfolgt witterungsabhängig in thermostabile Behältern, z.B. Kühlboxen, Styroporboxen o. ä. Erforderlichenfalls sind diese Behältnisse durch Wärmeakkus oder -flaschen zu temperieren. Die Dauer unserer Terrarienbörse ist auf maximal 10 Stunden beschränkt.

Angebote Tiere dürfen nur im Bereich des dafür vorgesehenen Börsengeländes angeboten werden. Sie müssen sich spätestens eine viertel Stunde vor Eröffnung der VIVARISTIKA für Besucher an ihrem Stand befinden – aktuell ist der Besuchereinlass auf 10.00 Uhr fixiert d.h. die Tiere müssen um 9.45 Uhr am Stand sein.

Anbieterkennzeichnung: Jeder Anbieter hat an seinem Stand gut erkennbar seinen Namen und seine komplette Adresse anzugeben.

Angebotskennzeichnung: Für jedes angebotene Tier sind folgende Mindestangaben schriftlich, für jeden Interessierten sichtbar und dem jeweiligen Tier zuordenbar, auszuliegen:

deutscher Name
wissenschaftlicher Name
Herkunft: Wildfang / Nachzucht
Geschlecht: Männchen = 1,0 / Weibchen = 0,1 / unbestimmt = 0,01 z.B. bei Jungtieren
Schutzstatus: z.B.: WA I, WA II, BArtSchV usw
Besondere Haltungsansprüche z.B.: Klima, erreichbare Größe oder Ernährungsansprüche

Soweit nicht aufgrund rechtlicher Vorgaben z.B. Schutzstatus sowieso zwingend vorgeschrieben, ist der Käufer berechtigt sich vom Verkäufer einen Herkunftsnachweis ausstellen zu lassen, der mindestens die o.g. Angaben sowie Name und Anschrift des Verkäufers enthält.

Für jedes geschützte Tier sind die Originalpapiere mitzuführen und auf Verlangen des Börsenverantwortlichen bzw. der Behörde vorzulegen.

Die Behältnisse müssen folgenden Mindestanforderungen entsprechen:

ausreichende Belüftung
geeignetes Bodensubstrat für die Aufnahme von Ausscheidungen
Mindestmaß an Rückzugsmöglichkeiten z.B. Pflanzenteile, Korkrindenstücke oder Wurzeln sowie bei Bedarf (artabhängig) ein Wasserbehältnis oder feuchtigkeitspeicherndes Substrat.
das Stapeln von Behältern mit Tieren ist nur in entsprechend stabilen Behältern zulässig und wenn daraus keine Beeinträchtigung der Insassen zu erwarten ist
die Größe des Behälters muß ein problemloses Wenden ermöglichen.
Als Faustregel bei Echten gilt - mindestens 1,5fache Kopf-Rumpf-Länge,
bei Schlangen mindestens 0,3 x der Gesamtlänge
bei Amphibien das 1,5fache der Gesamtlänge ggf. einschließlich Schwanz
bei Schildkröten mindestens 2 x Panzerlänge
Sumpf- und Wasserschildkröten sollen auf einer feuchten Unterlage angeboten werden
Aquatile Arten z.B. Weichschildkröten, Krallenfösche oder ausschließlich im Wasser lebende Molche sind im geeigneten Wasser anzubieten und zu transportieren, bei Bedarf ist ein Landteil als Ruheplatz zu schaffen
Ein Mindestmaß der Grundfläche beim Anbieten von Wirbeltieren beträgt aber immer (auch wenn nach o.g. Berechnungsformeln ein geringeres Maß reichen würde!) 10 x 10 Zentimeter.
Die Betrachtung der Tiere soll nur von einer Seite oder von oben möglich sein,
alle Wirbeltiere sind einzeln unterzubringen (auch beim Transport); dies gilt auch, wenn die Tiere paarweise oder als Zuchtgruppe abgegeben werden sollen
das Anbieten oder Ausstellen von kranken, verletzten oder sichtlich geschwächten Tieren ist verboten
das freie Herumtragen von Tieren ist untersagt.

Lebende Säugetiere dürfen sind nur nach Voranmeldung (genaue Mitteilung der Art und Anzahl online über unser Portal) und Bestätigung durch den Börsenveranstalter angeboten werden, wenn die dann individuell mitgeteilten Bedingungen zur deren Unterbringung bestätigt werden.

Tote Wirbeltiere z.B. Frostmäuse dürfen nur dann angeboten werden, wenn die Tötung tierschutzgerecht erfolgt ist.

In Räumen, in denen Tiere angeboten werden, ist das Rauchen untersagt und Zugluft zu vermeiden. Es muß für angemessene Temperatur gesorgt werden.

Das Ausstellen und Anbieten von für den Menschen gefährlichen Tieren ist verboten. Siehe Anhang!

Das Herausnehmen von Tieren aus den Behältern ist ausschließlich im Beisein und nach Zustimmung des Besitzers gestattet, wenn dafür ein triftiger Grund vorliegt.

Das Beklopfen und Schütteln mit Tieren besetzter Behälter ist zu unterlassen.

Die ausgestellten Tiere sind ständig vom Besitzer oder von einer von ihm damit beauftragten Person zu beaufsichtigen.

Geschlechtsbestimmungen mit Hilfsmitteln z.B. Sonden, die Verletzungen verursachen können oder für das Tier schmerzhaft sind, sollen in der Regel nicht erfolgen bzw. sind auf ein Minimum zu beschränken.

Das Anbieten von hochtragenden Tieren (auch Mäusen) und frischgeborenen Mäusebabys (oder anderen frischgeborenen Säugetierbabys) ist aus Tierschutzgründen zu unterlassen.

Die Mitnahme von Hunden (konsequenterweise auch von Schoßhündchen!) in den Börsensaal ist nicht gestattet.

Die Abgabe von Tieren an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren darf nur mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten erfolgen.

Erworbene Tiere müssen so schnell als möglich aus dem normalen Börsengeschehen entfernt werden. Dazu ist jeder Verkäufer verpflichtet das verkaufte Tiere für den Käufer aufzubewahren und abseits von den sonstigen angebotenen Tieren aufzubewahren. Alternativ dazu bietet der Terrariencub Bayreuth und Umgebung e.V. an, dass die gekauften Tiere in einem separaten, extra ausgewiesenen Raum aufbewahrt werden (es entsteht aber kein Anspruch für die abgegebenen Tiere, falls sich hier z.B. eine Krankheit ausprägt, sich das Tier verletzt oder ein Tier stirbt). Die gekauften Tiere dürfen nicht während des ganzen Börsenbesuchs herumgetragen (transportiert) werden.

Diese Regeln sind für alle Teilnehmer dieser Börse verbindlich und gelten durch die Teilnahme als anerkannt. Eine Anmeldung der Anbieter zur VIVARISTIKA ist nur online, nach Anerkennung der aktuell gültigen Börsenordnung möglich. Der Terrariencub Bayreuth und Umgebung e.V. ist nur Ausrichter dieser Veranstaltung und übernimmt im Schadensfall keine Haftung.

Anhang zur Börsenordnung des Terrariencub Bayreuth und Umgebung e.V.

In Absprache mit den zuständigen Behörden wurde dieser Punkt überarbeitet und spezifiziert. Teilweise werden in Ermangelung guter Bestimmungsbücher oder Erfahrung zur sicheren Unterscheidung und Zuordnung der Arten, sowie fehlender Erforschung der Giftwirkung auf den menschlichen Körper ganze Tiergruppen von dem Angebotsverbot erfasst. Die angebotenen Tiere werden vom Veranstalter vor und während der Veranstaltung kontrolliert. Werden wissentlich oder unwissentlich Tiere der unten aufgeführten Gruppen angeboten oder kann bei der Kontrolle die Zuordnung zu für den Menschen ungefährliche Arten nicht zweifelsfrei erfolgen, müssen die Tiere vom Tisch genommen werden und dürfen auf unserer Börse nicht weiter offeriert werden. Auch ein Anbieten „unter der Hand“ ist zu der Veranstaltung untersagt. Eine Missachtung dieser Regelungen kann den Verweis aus den Börsenräumlichkeiten, im schlimmsten Fall auch eine polizeiliche Anzeige nach sich ziehen. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Unter diese Regelung fallen insbesondere:

- alle Giftschlangen (auch Trugnattern, ausgenommen *Heterodon spp.*)
- Skorpione (ausgenommen z.B. *Pandinus spp.*, *Hadogenes spp.*, *Euscorpius spp.*, *Hadrurus spp.* u.ä.),
- für den Menschen gefährliche Spinnen (z.B. Trichterspinne *Atrax robustus*, Falltürspinnen alle Arten, Einsiedlerspinnen *Loxosceles spp.*, Witwen *Latrodectus spp.*, Kammspinnen *Phonetreria spp.*, Krabbenspinnen alle Arten), (Vogelspinnen dürfen weiter angeboten werden)
- Scolopender alle Arten
- für den Menschen gefährliche Wanzen (z.B. Raubwanze *Triatominae spp.* und *Reduviidae spp.*)
- sowie alle weiteren potentiell gefährlichen Tiere soweit sie hier nicht explizit aufgeführt sind.

In Zweifelsfällen halten Sie bitte vorher Rücksprache mit dem Veranstalter.

Bitte beachten Sie weiterhin:

Eine Reihe von Bundesländern (darunter auch Bayern) haben teilweise umfangreiche Vorschriften, die das Halten potentiell gefährlicher Tiere betreffen und z.B. oft auch von einer behördlichen Genehmigung abhängig machen. Bitte informieren Sie sich vor dem Kauf bzw. auch Verkauf Ihrer Tiere über die entsprechenden Vorschriften.

Diese Regeln sind für alle Teilnehmer dieser Börse verbindlich und gelten durch die Teilnahme als anerkannt.

Die Vorstandschaft